

Den richtigen Sachverständigen auswählen

15-Punkte-Checkliste — Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität

Stand: 2024 | TrinkwV 2023 | Version 1.0

Nicht jeder, der eine Risikoabschätzung oder ein Trinkwasser-Gutachten anbietet, ist ausreichend qualifiziert, unabhängig und in der Lage, ein behördenfestes, gerichtsverwertbares Gutachten zu erstellen. Diese 15-Punkte-Checkliste hilft Ihnen, den richtigen Sachverständigen zu finden — und kostspielige Fehlentscheidungen zu vermeiden.

■ Warum die Wahl des Sachverständigen entscheidend ist

Ein mangelhaftes Gutachten kann vom Gesundheitsamt abgelehnt werden, vor Gericht nicht standhalten und zu unnötigen Sanierungskosten führen. Gleichzeitig kann ein qualifizierter, unabhängiger Sachverständiger Sie vor überteuerten oder unnötigen Maßnahmen schützen.

TEIL 1 — FORMALE QUALIFIKATION (MUSS-KRITERIEN)

Diese Punkte sind nicht verhandelbar. Fehlt eines dieser Kriterien, sollten Sie den Auftrag nicht erteilen:

1	Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 Dies ist der internationale Standard für Personenzertifizierung — vergeben durch eine akkreditierte, unabhängige Zertifizierungsstelle, nicht selbst ausgestellt. Fragen Sie nach der Zertifikatsnummer und dem Namen der Zertifizierungsstelle. Rechtsgrundlage: §51 TrinkwV, DIN EN ISO/IEC 17024	MUSS
2	Qualifikation VDI/DVGW 6023 Kategorie A Nur Kategorie A berechtigt zur eigenverantwortlichen Durchführung von Hygieneinspektionen und Risikoabschätzungen an bestehenden Trinkwasser-Installationen. Kategorie B ist eine niedrigere Qualifikationsstufe. Rechtsgrundlage: VDI/BTGA/ZVSHK 6023	MUSS
3	Nachweis aktueller Fortbildungen Die TrinkwV 2023 ist eine wesentliche Änderung gegenüber der Vorgängerversion. Sachverständige müssen ihre Kenntnisse regelmäßig aktualisieren. Fragen Sie nach Nachweisen über Fortbildungen zu TrinkwV 2023, DVGW W551 und VDI 6023. Rechtsgrundlage: DVGW W551	MUSS
4	Mitgliedschaft in Berufsverbänden Mitgliedschaften in DVGW, VDI oder ähnlichen Fachverbänden sind ein Qualitätsindikator — aber kein Ersatz für eine Personenzertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024. Achten Sie auf beides. Rechtsgrundlage: DVGW, VDI	MUSS
5	Haftpflichtversicherung für Sachverständigentätigkeit Ein professioneller Sachverständiger verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung, die Schäden aus fehlerhafter Begutachtung abdeckt. Fordern Sie auf Anfrage einen Nachweis. Rechtsgrundlage: Allgemeine Sorgfaltspflicht	MUSS

TEIL 2 — UNABHÄNGIGKEIT (ENTSCHEIDEND FÜR OBJEKTIVITÄT)

Die Unabhängigkeit des Sachverständigen ist für die Rechtssicherheit Ihres Gutachtens genauso wichtig wie die fachliche Qualifikation:

6	Ausschließlich gutachterliche Tätigkeit Bietet der Sachverständige gleichzeitig Sanierungen, Desinfektionen, Rohrreinigung oder den Verkauf von Wasseraufbereitungsgeräten an? Wenn ja, besteht ein wirtschaftlicher Interessenkonflikt. Rechtsgrundlage: Unabhängigkeit	MUSS
7	Keine Bindung an Handwerks- oder Installationsbetriebe Ist der Sachverständige in eine Firma eingebettet, die auch Installationsleistungen erbringt oder vertreibt? Organisatorische Verflechtungen können die Unabhängigkeit genauso gefährden wie direkte Eigeninteressen. Rechtsgrundlage: OVG Münster, Beschluss 2025	MUSS
8	Keine Abhängigkeit von Laborunternehmen Erhält der Sachverständige Vergütungen oder Provisionen von Laboren, die er empfiehlt? Die Wahl des Labors sollte neutral nach Qualität und Zulassung erfolgen. Rechtsgrundlage: Neutralitätsgebot	MUSS
9	Klare vertragliche Trennung von Begutachtung und Maßnahmen Ein seriöser Sachverständiger stellt einen Gutachtenauftrag aus — ohne verknüpfte Sanierungsverträge. Seien Sie misstrauisch bei Pauschalangeboten, die Gutachten und Maßnahmen kombinieren. Rechtsgrundlage: Berufsrechtliche Grundsätze	MUSS

TEIL 3 — QUALITÄTSMERKMALE DES GUTACHTENS

Ein gutes Gutachten erkennen Sie auch an seiner Struktur und seinem Inhalt. Fragen Sie vor der Auftragserteilung nach einem anonymisierten Beispielgutachten:

10	Vollständige Bestandsaufnahme mit Fotodokumentation Das Gutachten enthält eine lückenlose technische Bestandsaufnahme aller relevanten Komponenten der Trinkwasser-Installation — mit aussagekräftigen Fotos der Befundstellen. Rechtsgrundlage: VDI 6023-A, VDI/BTGA 6023 Bl. 2	SOLL
11	Messprotokoll mit Datum, Messstelle und Gerät Alle Temperatur- und sonstigen Messungen sind mit Datum, Uhrzeit, Messstelle und verwendetem Messgerät (inkl. Kalibrierdatum) dokumentiert. Rechtsgrundlage: §51 TrinkwV, DVGW W551	SOLL
12	Individuelle Risikobewertung mit Priorisierung Das Gutachten enthält keine generischen Empfehlungen, sondern eine anlagenspezifische Risikobewertung mit priorisierten Handlungsempfehlungen (sofort / mittelfristig / langfristig). Rechtsgrundlage: VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Bl. 2	SOLL

13	Behördenfeste Nachvollziehbarkeit Das Gutachten ist so dokumentiert, dass ein Gesundheitsamt die Bewertung nachvollziehen und bestätigen kann. Es nennt alle angewendeten Normen und Rechtsgrundlagen. Rechtsgrundlage: §51 TrinkwV	SOLL
14	Klare Terminierung der empfohlenen Maßnahmen Empfehlungen enthalten konkrete Fristen und Prioritäten — nicht nur allgemeine Hinweise. Rechtsgrundlage: Fachliche Sorgfaltspflicht	SOLL

WARNZEICHEN — FINGER WEG!

Diese Merkmale sollten Sie aufhorchen lassen. Sie deuten auf fehlende Qualifikation, Interessenkonflikte oder fragwürdige Geschäftspraktiken hin:

- ✗ Unklare oder nicht nachweisbare Zertifizierungsgrundlage ("langjährige Erfahrung" ohne DIN-Zertifikat)
- ✗ Kombination von Gutachten + Sanierung im Pauschalangebot
- ✗ Gutachten ohne Ortsbegehung oder per Fragebogen
- ✗ Sehr niedrige Pauschalpreise (unter ca. 300–400 €) ohne erkennbaren Leistungsumfang
- ✗ Druck auf schnelle Unterzeichnung von Sanierungs- oder Folgeaufträgen
- ✗ Keine schriftlichen Unterlagen über Zertifizierung, Haftpflicht und Auftragsumfang
- ✗ Gutachten entspricht einem Formular-Muster ohne individuelle Anlagenbeurteilung
- ✗ Sachverständiger, der gleichzeitig das Desinfektionsmittel oder die Filtertechnik verkauft

IHRE KURZCHECKLISTE — 5 FRAGEN VOR DER AUFTRAGSERTEILUNG

Frage 1	Welche Zertifizierung haben Sie? Bitte zeigen Sie mir die Urkunde mit Zertifikatsnummer. <i>Erwartete Antwort: DIN EN ISO/IEC 17024, ausgestellt durch akkreditierte Stelle. Nummer und Gültigkeit müssen prüfbar sein.</i>
Frage 2	Erbringen Sie selbst oder Ihr Unternehmen Sanierungsleistungen, Desinfektionen oder Rohrinstallationen? <i>Erwartete Antwort: Ein unabhängiger SV antwortet mit "Nein" — ausschließlich gutachterlich tätig.</i>
Frage 3	Kann ich ein anonymisiertes Beispielgutachten sehen? <i>Erwartete Antwort: Seriöse Sachverständige stellen auf Anfrage gerne ein Beispiel zur Verfügung.</i>
Frage 4	Was genau umfasst Ihr Angebot? Bitte schriftlich. <i>Erwartete Antwort: Ortsbegehung, Systemaufnahme, Messprotokoll, schriftliches Gutachten mit Maßnahmenplan.</i>
Frage 5	Haben Sie eine Berufshaftpflichtversicherung für Sachverständigentätigkeit? <i>Erwartete Antwort: Ja, Nachweis auf Anfrage jederzeit möglich.</i>

TWH Brümmer erfüllt alle 15 Kriterien

Nico Brümmer — zertifizierter Sachverständiger Trinkwasserhygiene

DIN EN ISO/IEC 17024 | VDI/DVGW 6023 Kat. A | DVGW-Mitglied 532.578

Ausschließlich gutachterlich tätig — keine Sanierungen, keine Desinfektionen, kein Interessenkonflikt.

Einsatzgebiet: Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen (250 km Radius ab Ludwigshafen)

Tel.: 0171 826 29 53 | info@twh-bruemmer.de | www.twh-bruemmer.de